



BDAT ■ Bundesgeschäftsstelle ■ Lützowplatz 9 ■ 10785 Berlin

Ihr Ansprechpartner Steffen Hirsch

Fon 030 2639859-15
Fax 030 2639859-19

e-mail hirsch@bdat.info

Berlin, August 2015

Information für Mitglieder Ausgleichsvereinigung BDAT mit der Künstlersozialkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des BDAT,

die Bemühungen um eine Ausgleichsvereinigung mit der Künstlersozialkasse, die unser Verband seit 2009 unternommen hat, ist nach langwierigen Vorarbeiten und Verhandlungen zu einem positiven Abschluss gekommen. Der BDAT hat offiziell den Vertrag über die Gründung einer Ausgleichsvereinigung (AV) mit der Künstlersozialkasse (KSK) unterzeichnet und kann seit Ende 2013 als Serviceleistung die Möglichkeit der Mitgliedschaft in der AV anbieten.

Wer sollte Mitglied werden in der AV?

Die AV gibt die Möglichkeit, das Verhältnis zur KSK zu ‚legalisieren‘. Besonders Bühnen ohne Rücklagen erhalten hier eine gute Möglichkeit. Auch jeder Verein, der nicht direkt mit der KSK verhandeln will, kann die Service- und Beratungsleistung der BDAT AV nutzen.

Gleichzeitig kann die Mitgliedschaft von vielen Bühnen, die zwar Einnahmen haben, aber geringe oder keine Künstlersozialabgabe zahlen müssen, langfristig für die AV schwierig werden, da dann die Umlage im Binnenverhältnis voraussichtlich geändert werden muss, um die Abgabe an die KSK aufbringen zu können.

Die **Vorteile** eines Beitrittes zur AV liegen für Sie in folgenden Punkten:

- eine durch den BDAT ‚geschützte‘ Kommunikation mit der KSK (d.h. Ihr Vertragspartner ist nicht die KSK, sondern der BDAT)
- Beratungsleistung durch den BDAT zur Künstlersozialabgabe (Verwaltungsvereinfachung)
- Die Möglichkeit zur ‚Legalisierung‘ gegenüber der KSK, d.h. zum Begleichen von Schulden in der Künstlersozialabgabe (falls trotz gesetzlicher Verpflichtung ein Verein die Abgabe bisher nicht geleistet hat)
- Rechtssicherheit in der Erbringung der Künstlersozialabgabe

Zur Erinnerung: **Abgabepflicht an die KSK** besteht auf alle „künstlerischen und publizistischen Entgelte“, unabhängig vom Status des Zahlenden (also auch gemeinnützige und ehrenamtlich geführte Vereine sind abgabepflichtig) und vom Versicherungsstatus dessen, der die Zahlung erhält. Entgelte sind meist Honorare oder Aufwandsentschädigungen an z.B. Regisseure oder auch Grafikdesigner, die ein Plakat für eine Aufführung gestalten. Es kann sich aber auch um andere Zahlungen und Künstler bzw. Publizisten handeln. Die meisten möglichen Fälle werden wir im Zuge der AV auflisten.

Die nicht ordnungsgemäße Entrichtung der Abgabe kann erhebliche Nachzahlungen und Strafzahlungen zur Folge haben.

Was benötigt der BDAT von Ihnen als Mitglied der AV?

1. Verbindliche **Angaben über alle Ausgaben für abgabepflichtige „künstlerische u. publizistische Leistungen“** (im Regelfall Honorare u. Aufwandsentschädigungen) im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG)

2. Jährliche Einnahmen Ihres Vereins

alle Einnahmen, inkl. Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zuschüssen, Sponsorenleistungen etc.

Diese Angabe benötigt der BDAT, um die Abgabe, die die AV an die KSK leisten muss, zu berechnen. Im „Außenverhältnis“ der AV mit der KSK musste aufgrund der

Gesetzeslage ein alternativer Abgabeschlüssel zur ‚normalen‘ gesetzlichen Regelung gefunden werden, um überhaupt eine AV gründen zu können.

Der Schlüssel lautet:

Abgabe im Außenverhältnis (BDAT AV an KSK):

Einnahmen Bühnen jährlich x 12,3371% x Abgabesatz KSA 5,2 % (Abgabesatz 2014)

Die Angaben benötigen wir künftig voraussichtlich bis Mitte Februar des Folgejahres.

Wie berechnet sich für Sie die Abgabe an die AV?

Diesen Berechnungsschlüssel hat die eingesetzte Arbeitsgruppe AV KSK, aus Vertretern verschiedener Mitgliedsverbände des BDAT, erarbeitet. Er entspricht genau dem des ‚normalen‘ direkten Abgabeverfahrens an die KSK.

Entgeltpflichtige künstlerische u. publizistische Leistungen Bühnen (nach Formular BDAT) x gesetzlicher Abgabesatz (2014 5,2 %)

Wichtiger Hinweis:

Sollte der BDAT im Laufe der AV feststellen, dass die Abgabesumme an die KSK mit dem vorliegenden Berechnungsschlüssel nicht aufgebracht werden kann, behält sich der BDAT vor, den Schlüssel der Abgabe von Bühne/Verein an die AV zu ändern.

Der BDAT erhebt für seine Dienstleistung zur Durchführung der AV eine jährliche Verwaltungskostengebühr in Höhe von 15 Euro von jedem AV-Mitglied. Die AV ist eine zusätzliche Leistung des Verbandes, die der BDAT allein aus den bisherigen Ressourcen nicht bewerkstelligen kann.

Abgabezahlung in der AV

Diejenigen Bühnen bzw. Vereine, die noch nicht bei der KSK gemeldet waren, zahlen ab 2015 einen doppelten Beitrag in die AV ein, um ihre geschuldete Abgabe (fünf Jahre rückwirkend von 2014 gerechnet, somit ab 2009) in Raten abzuzahlen:

Es werden ab 2015 folgende Beiträge erhoben für bisher noch nicht bei der KSK gemeldete Bühnen bzw. Vereine:

Abgabe fällig 2015 doppelter Beitrag (für 2014 + 2009)

Abgabe fällig 2016 doppelter Beitrag (für 2015 + 2010)

Abgabe fällig 2017 doppelter Beitrag (für 2016 + 2011)

Abgabe fällig 2018 doppelter Beitrag (für 2017 + 2012)

Abgabe fällig 2019 doppelter Beitrag (für 2018 + 2013)

Abgabe fällig 2020 einfacher Beitrag (für 2019)

Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Abgabe somit im normalen Rhythmus für das jeweils letzte Jahr, die Schulden sind beglichen. Zudem werden künftig Vorauszahlungen für das laufende Jahr fällig. Die Berechnung erfolgt nach der ersten Meldung, wir informieren darüber noch.

Bühnen bzw. Vereine, die bereits bei der KSK gemeldet sind und bisher direkt ihre Abgabe bezahlen, können bei Interesse ebenfalls der AV beitreten. Der Beitritt erfolgt im Jahr der Anmeldung zur AV, z.B. 2015, und die in 2016 für 2015 fällige Abgabe würde dann über die AV geregelt. Regelungen für die Vorauszahlung im laufenden Jahr werden noch getroffen.

Bei Interesse zum Beitritt der Ausgleichsvereinigung können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen. Herr Steffen Hirsch Tel. 030/263985915 oder hirsch@bdat.info sendet Ihnen die notwendigen Unterlagen und Informationen zum Beitritt postalisch zu.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Ostertag
Geschäftsführerin BDAT



Steffen Hirsch
Sachbearbeitung AV BDAT